

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Landwirtschaft und Wald (lawa)
Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee
Telefon 041 349 74 00
lawa@lu.ch
lawa.lu.ch

BEITRAGSGESUCH

Pflanzung robuste Apfelsorten

Voraussetzungen:

- Betrieb hat mindestens 1,0 SAK (inkl. Zuschläge spezielle Betriebszweige und weiteren Faktoren nach BGGB)
- Betrieb ist direktzahlungsberechtigt
- Die minimale Fläche beträgt 25 Aren, die Pflanzung kann auf 3 Jahre aufgeteilt werden und muss nicht zusammenhängend oder auf derselben Parzelle erfolgen.
- Bei Pachtfläche muss ein Pachtvertrag mit einer Restlaufzeit von mind. 10 Jahren beigelegt werden.
- Mindestens 300 Bäume je Hektare müssen gepflanzt werden (Anhang 6 Ziff. 3.2.2 Bst. G SVV).
- Gesuch kann nur für Niederstamm-Obstbäume beantragt werden.

Gesuchstellerin/Gesuchsteller

Name, Vorname: Betriebs-Nr.:

Adresse: SAK:

PLZ/Ort: Pflanzfläche: ha

E-Mail:

Telefon Nr.: Mobile Nr.:

Beitragshöhe und anrechenbare Kosten und Beitragshöhe

Maximale Beitragshöhe

Bundesbeitrag: CHF 14 000.- je ha Nettofläche (ab 2031 noch CHF 7 000.- je ha)

Kantonsbeitrag: CHF 7 000.- je ha Nettofläche

Neupflanzungen: Zusätzlich zu den Bäumen sind die Kosten für das Pflanzen und den Baumpfahl anrechenbar.

- Für das Pflanzen (Arbeit- und Maschinenkosten) können CHF 5.– je Baum als pauschale Kosten angerechnet werden.
- Für den Baumpfahl (Material-, Arbeit- und Maschinenkosten) können CHF 2.– je Baum als pauschale Kosten angerechnet werden.

Feldveredelung (Umpfropfung): Zusätzlich zu den Edelreiskosten sind die Kosten für die Arbeit und spezielle Maschinenkosten anrechenbar.

- Werden bestehende Bäume auf dem Feld umpfropft, kann nur die Arbeit, spezielle Maschinenkosten sowie die Kosten für das Edelreis, nicht aber für Baumpfahl und Baumpflege angerechnet werden.
- Bei der Umpfropfung können total CHF 5.- je Baum als pauschale Kosten angerechnet werden.

| Apfelsorte* | Parzelle (GB-Nr.) | Gemeinde | Pflanzjahr(e) | Fläche (ha) | Anzahl Bäume | Pacht ja/nein |
|-------------|-------------------|----------|---------------|-------------|--------------|---------------|
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |

*Apfelsorten gemäss [Kreisschreiben BLW 2023/03 Robuste Obstsorten](#)

Bemerkungen

Erforderliche Beilagen bei Antragseinreichung

- Pflanzplan inkl. Lagebezeichnung und Pflanzjahr (Grundlage: [Landwirtschaft - Geoportal Kanton Luzern](#))
- Auftragsbestätigung/Offerte Baumschule
 - Offerte für die Bäume
 - Pflanzplan inkl. Berechnung der Nettofläche (Anzahl Bäume x Reihenabstand x Baumabstand)
- Einzahlungsschein Gesuchsteller
- Bei Pachtflächen: Pachtvertrag mit einer Restlaufzeit von mind. 10 Jahren

Nachzureichende Beilagen nach Gutheissen des Antrags / «sobald erhalten»

- Rechnung für die Bäume mit Sorte und Pflanzenpass
(nach Ausführung, spätestens für das Zahlungsgesuch beim Bund, einreichen)

Unterschrift Gesuchsteller/in

Der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin nimmt folgende Beitragsbedingungen zur Kenntnis: Mit der Pflanzung darf erst nach der Genehmigung des Projektes und der entsprechenden Beitragszusicherung durch die kantonale Stelle und dem BLW begonnen werden. Bei vorzeitigem Arbeitsbeginn ohne ausdrückliche Bewilligung der zuständigen Dienststelle können keine Beiträge gewährt werden. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) bestimmt die berechtigten Sorten, aktualisiert und veröffentlicht diese laufend entsprechend den Erkenntnissen aus der Forschung.

Rückerstattung der Finanzhilfen (Garantieerklärung)

Zudem anerkennt die unterzeichnende Person die Garantieerklärung für die Unterhaltspflicht gemäss Art. 103 LwG. Sie steht für die mit Strukturverbesserungsbeiträgen unterstützten Werke und Massnahmen und unterzieht sich dem Zweckentfremdungsverbot gemäss Art. 102 LwG. Anstelle der in Art. 104 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG) vom 29. April 1998 vorgesehenen Anmerkung im Grundbuch gilt diese Garantieerklärung.

Wird eine mit Finanzhilfen unterstützte Obstanlage innert 10 Jahre nach der Schlusszahlung der Finanzhilfe nicht sachgemäss bewirtschaftet und gepflegt oder zweckentfremdet, so sind die Finanzhilfen anteilmässig zurückzuerstatten (Art. 60 und 61 SVV).

Unterschrift Gesuchsteller/in

Ort, Datum

Unterschrift

Bankverbindung Gesuchsteller/in

Bankname und IBAN-Nr. : _____

Einsenden an

BBZN Hohenrain, Mario Kurmann, Sennweidstrasse 35, 6276 Hohenrain
Bei Fragen: Tel: 041 228 30 89, E-Mail: mario.kurmann@edulu.ch

Stellungnahme BBZN

Ort, Datum

Unterschrift